



Zentrale Gebührenstelle – eingeschränkter Parteiverkehr

Die Zentrale Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport wird ab Montag, 02. Juni wieder einen eingeschränkten Parteiverkehr aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass ein persönlicher Termin **NUR** nach telefonischer Vereinbarung stattfinden kann. Versprachen ohne vorherige Terminvereinbarungen können nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich gilt dabei: Menschenansammlungen in den Dienststellen sind aus Gründen des Infektionsschutzes zu vermeiden. Es gelten die Vorgaben des Freistaats Bayern, die auch für den Einzelhandel verbindlich sind. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht, außerdem gilt das Mindestabstandsgebot von 1,50 Metern. Bei Erkältung, Husten oder sonstigen Anzeichen einer Erkrankung bleiben Sie bitte fern.

Wir bitten Sie nur alleine, ohne Begleitperson zu kommen, weil die Anzahl der Besucher*innen im Wartebereich so niedrig wie möglich gehalten werden muss. Bitte bringen Sie zudem auf keinen Fall Ihre Kinder mit!

Die persönlichen Beratungstermine können Sie ab Montag, dem 25. Mai bis auf weiteres telefonisch vereinbaren. Unter der Telefonnummer 089 233 96770 ist dies Montag und Donnerstag von 13 bis 15 Uhr sowie Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr möglich.

Alternativ können Sie (ab dem 25. Mai) Ihren Wunsch nach einem persönlichen Gesprächstermin auch per E-Mail (zg.terminabsprache.rbs) mitteilen. Sie erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung. Vorrangig sollten Sie bemüht sein, Ihre Anliegen telefonisch zu klären.

Beachten Sie bitte, dass die persönlichen Termine nur innerhalb der regulären Parteiverkehrszeiten der Zentralen Gebührenstelle stattfinden können. Diese sind: Montag und Donnerstag von 08.30 bis 12 Uhr sowie Dienstag von 13.30 bis 17 Uhr.

Ihre Zentrale Gebührenstelle